

Grundsätze

für die Teilnahme an der
Ausstellung
Dormagener Künstlerinnen
und Künstler

D'Art 2020 „Im Rausch der Sinne“



Vernissage: 06.11.2020, 19.30 Uhr
Finissage: 03.02.2021, 19.30 Uhr

1. Teilnehmer/innen

Teilnehmen an der D'Art 2020 können Künstlerinnen und Künstler, die im Stadtgebiet Dormagen wohnen oder/und künstlerisch aktiv sind.

2. Teilnahme / Anmeldung / Abgabe

Die Anmeldung und Abgabe der Werke erfolgt vom **19. Oktober bis zum 28. Oktober 2020** im Kulturbüro, Langemarkstraße 1–3 in Dormagen. Dabei ist eine Spende in Höhe von mindestens 5 Euro für den Naturschutzbund Deutschland, Ortsgruppe Dormagen e.V. zu entrichten.

Ein Anrecht auf einen bestimmten Platz oder eine über das Wohl aller anderen Werke hinausgehende Präsentation besteht nicht. Der Künstler/die Künstlerin erklärt sich einverstanden, dass mit dem Kunstwerk im Sinne des Gesamtkonzeptes durch die Kuratoren verfahren wird. Mit der Abgabe seines Kunstwerkes erkennt der Künstler/die Künstlerin diese Teilnahmebedingungen an.

3. Jury / Schirmherrschaft

Über die Qualifizierung der angemeldeten und abgegebenen Werke für die Ausstellung entscheidet die Jury, bestehend aus: Melanie Guthe, Bildende Künstlerin aus Düsseldorf, Holger Hagedorn, Multimedia-Künstler aus Pulheim, und Martina Storm, Kunstlehrerin an der Bertha-von-Suttner-Gesamtschule. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Die Schirmherrschaft hat der Dormagener Reinhard Knauff, Geschäftsführer und Gründer der „Knauff & Schaar Steuerberater GbR“, übernommen.

4. Preise

Die besten drei ausgestellten Objekte werden mit Preisen prämiert. Die Entscheidung fällen die Mitglieder der Jury, die ausstellenden Künstlerinnen und Künstler sowie der Schirmherr, die jeweils über drei Stimmen verfügen. Die Preise werden am Ende der Ausstellung übergeben. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

5. Einreichen und Rücknahme der Exponate

Die angemeldeten Arbeiten (bis zu drei Objekte – Bilder, auch Fotos, Plastiken oder Skulpturen) müssen vom 19. Oktober bis zum 28. Oktober 2020, von 8.30 bis 16.00 Uhr (am 23.10.2020 von 8.30 bis 12 Uhr) im Kulturbüro, Zimmer 1.13 im Kulturhaus, Langemarkstraße 1–3 in Dormagen, abgegeben werden. Die Abgabe ist außerhalb dieses Zeitraums auch nach vorheriger telefonischer Absprache, Tel. 02133/257-605, möglich. Im Rahmen der Finissage erhalten die Künstlerinnen und Künstler ihre Werke zurück.

6. Versicherung

Alle Objekte sind nur für die Dauer des Verbleibs im Kulturhaus versichert.

7. Ausstattung der Arbeiten

Bilder und Arbeiten, die zum Aufhängen bestimmt sind, müssen mit den erforderlichen Einrichtungen (Rahmen, Ösen etc.) ausgestattet sein. Das Fehlen einer geeigneten Aufhängevorrichtung ist ein Ausschlusskriterium. Gleiches gilt auch für bereits jurierte Exponate für den Fall, dass erst im Nachhinein das Fehlen der Vorrichtung festgestellt wird. Die Breite der Werke darf 150 cm (bei Tryptichen 200 cm) nicht überschreiten. Wenn erforderlich, sind die Objekte mit einem passenden Podest auszustatten. Sie müssen ohne technische Hilfsmittel transportiert werden können. Alle Kunstwerke müssen stabil und mit Titel und Anschrift des Künstlers (Rück- bzw. Unterseite) versehen sein. Die auf der Anmeldung gemachten Angaben sind verbindlich und können nach dem Einreichen der Exponate nicht mehr verändert werden.

8. Verkauf

Ein Verkauf der ausgestellten Arbeiten erfolgt nur durch den Künstler/die Künstlerin. Die Arbeiten können erst nach Ende der Ausstellung entnommen werden.